

Wolfgang Aschauer ■

Ethnische Gruppen in Grenzregionen unter dem Einfluss von Globalisierung – ein Annäherungsversuch

Vorüberlegungen

Der Titel des Beitrags¹ setzt drei Begriffe zueinander in Beziehung. Die simpelste Form einer solchen Beziehung existiert, wenn alle drei Begriffe als empirische Festlegungen verstanden werden: ethnische Gruppen etwa definiert durch Volkszählungsergebnisse, Globalisierung als quantifizierbare Zunahme internationaler Warenströme und Grenzregion als kilometrisch abgegrenzter Raumtypus. Es ist jedoch nicht einsichtig, auf welcher theoretischen Grundlage diese drei empirischen Kategorien überhaupt in einen Zusammenhang gebracht werden können; daher soll dieses Begriffsverständnis nicht Grundlage der hier vorzutragenden Überlegungen sein.

Auf der anderen Seite kann jeder der drei Begriffe auch als Theorieelement verwendet werden: Dann ist eine Grenzregion eine Raumkategorie, die aus der Regionalisierung von Menschen oder Unternehmen hervorgeht, deren Lebens- oder Handlungsweisen etwa durch Grenzüberwindungskosten beeinflusst werden. Dann ist Globalisierung ein Prozess, durch den politische oder wirtschaftliche Beziehungen einer tiefgreifenden Restrukturierung unterliegen und in dem es zu neuen, mit Raumbegriffen beschreibbaren Konstellationen kommt. Und dann sind ethnische Gruppen ein sehr komplexes soziales Phänomen, in dem kulturelle Merkmale zum Element von Politik werden und dessen Existenz aus internen wie externen Faktoren sozialer Entwicklung erklärt werden muss. Dieses sehr voraussetzungsvolle Verständnis der drei Begriffe erschwert es ebenfalls, Verbindungen herzustellen, da alle drei Begriffe jeweils Teil ganz unterschiedlicher Theoriespektren sind.

Als pragmatische Lösung bietet sich daher an, zumindest einen der Begriffe rein empirisch zu verwenden; dies soll im folgenden mit der „Grenzregion“ unternommen werden, die damit die räumliche Vorauswahl bezeichnet, auf die sich die empirische Exemplifizierung der Ausführungen zu den beiden anderen Begriffen bezieht.

Aber auch „Globalisierung“ und „ethnische Gruppen“ partizipieren bisher nur eingeschränkt an einer ausgearbeiteten Theorie, so dass im folgenden versucht wird, zumindest

die Beschreibung eines möglichen Zusammenhangs auf der Grundlage einer allgemeinen Gesellschaftstheorie zu leisten; hierzu wird auf die Systemtheorie Luhmann'scher Prägung zurückgegriffen.

Funktionale Differenzierung und Globalisierung

Der Globalisierungsbegriff bereitet ihr wenig Schwierigkeiten. Die Systemtheorie sieht als grundlegendes Merkmal der modernen Gesellschaft die funktionale Differenzierung an. (vgl. dazu Luhmann 1987, 1997). Im Gegensatz zu den älteren Gesellschaftsformen der segmentär (nach Verwandtschaft oder Wohnort) und der stratifikatorisch (nach Rängen) differenzierten Gesellschaft differenziert sich die moderne Gesellschaft in einzelne Funktionssysteme wie Politik, Wirtschaft, Recht, Bildung, Wissenschaft u. a. Jedes Funktionssystem ist operativ geschlossen; die jeweils anderen Funktionssysteme gehören zu seiner Umwelt, nicht zum System selbst. Ein Funktionssystem gründet auf je eigenen binären Codes, welche die Anschlussfähigkeit von Kommunikationen und damit das System als solches gewährleisten.² Um die Kommunikation zu sichern, existieren symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien, denen die binären Codes zugeordnet sind. Ein solches Medium ist im politischen Funktionssystem die Macht (mit der Codierung herrschend/beherrscht), in der Wirtschaft das Geld (mit der Codierung Eigentum/Nicht-Eigentum) usw. Diese Medien mit den jeweiligen Codes gewährleisten die Reproduktion eines Funktionssystems und schließen es gleichzeitig von anderen Funktionssystemen ab (vgl. a. Kneer 2004).

Das konstituierende Merkmal der modernen Gesellschaft, die funktionale Differenzierung, impliziert das Entstehen einer Weltgesellschaft (Luhmann 1997:145-171, vgl. auch Bahrenberg/Kuhm 1999, Stichweh 2000). Wird etwa das Funktionssystem Wirtschaft betrachtet, zeigt sich die Eigentümlichkeit der funktionalen Differenzierung. So existiert die Anschlussfähigkeit einer wirtschaftlichen Kommunikation (etwa: der Verkauf eines Produkts) nur zu einer anderen wirtschaftlichen Kommunikation (etwa: Weiterverwendung des Erlöses), nicht aber zu anderen Funktionssystemen. Die Unterteilung des globalen politischen Funktionssystems in Staaten beeinflusst zwar – als Umwelt – das wirtschaftliche Funktionssystem; dies wird aber in diesem intern verarbeitet und führt nicht dazu, dass das wirtschaftliche Funktionssystem sich nach Staatsgrenzen (die ja Elemente des politischen Funktionssystems sind) ausdifferenziert. Das wirtschaftliche Funktionssystem ist daher global, ein – eben funktionales, nicht regionales! – Teilsystem der Weltgesellschaft. Die Annahme des Primats funktionaler Differenzierung impliziert also die Existenz einer Weltwirtschaft, ebenso einer Welt-Wissenschaft usw.

Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass die Systemtheorie von einer sozialen oder räumlichen Gleichverteilung etwa der Wirtschaft ausgeht. Existierende Unterschiede sind auf die internen Funktionsweisen des Wirtschaftssystems zurückzuführen, nicht auf die Wirkung anderer Funktionssysteme, und können sich auch verstärken, solange und inso-

weit es der Differenzierung des Funktionssystems Wirtschaft zugute kommt: „Unter dem Regime der Funktionssysteme wirken sich gerade rationale Selektionsweisen abweichungsverstärkend (also nicht: egalisierend) aus.“ (Luhmann 1997:167). Entsprechendes gilt auch für die anderen Funktionssysteme. Zugleich differenzieren sich diese Funktionssysteme auch intern zunehmend stärker aus; im Wirtschaftssystem ist etwa die Differenzierung in einzelne Weltmärkte (Finanz-, Rohstoff- oder Produktmärkte) festzustellen (Luhmann 1997:761).

Die Überwindung der (älteren) segmentären Differenzierung der Weltwirtschaft in abgeschlossene Regionalökonomien liegt zwar in der Funktionsweise des Wirtschaftssystems begründet, dennoch können Träger dieses Prozesses identifiziert werden. Es handelt sich um Organisationen wie etwa die Börsen oder die multinationalen Konzerne. Diese Organisationen treiben die Globalisierung, d. h. die Entstehung eines weltweiten Wirtschaftssystems voran, sind aber zugleich auch Agenten der funktionalen Differenzierung selbst; denn die Entstehung der Weltwirtschaft setzt die Trennung von anderen, sich ebenfalls ausdifferenzierenden Funktionssystemen voraus und bewirkt sie zugleich.

Eine gewisse Sonderstellung in diesem Prozess der funktionalen Differenzierung und damit der Entstehung der Weltgesellschaft nimmt die Politik ein.³ Bis heute ist das politische Funktionssystem segmentär differenziert: es gibt Staaten. Zugleich bilden die Staaten in Form der Regierungen auch diejenigen Organisationen, die diese Differenzierungsform weltweit durchgesetzt und damit das politische Funktionssystem der Weltgesellschaft erst geschaffen haben (vgl. Stichweh 2000). Im politischen Funktionssystem der Weltgesellschaft ist die segmentäre Differenzierung in Nationalstaaten durch das Handeln der Nationalstaaten selbst zur dominanten Differenzierungsform geworden; lediglich innerhalb der einzelnen Staaten existieren noch andere Herrschaftsformen, so etwa in einzelnen Ländern feudale Strukturen.

Es lassen sich mittlerweile aber auch durch das Handeln der einzelnen Staaten hervorgerufene Tendenzen der Umgestaltung dieser segmentären Differenzierung feststellen. Zum einen kann etwa die Europäische Union als Schritt hin zu größeren politischen Einheiten aufgefasst werden, indem sie sukzessive einzelne Funktionen der nationalen politischen Funktionssysteme übernimmt und diese dadurch in zunehmendem Maße verändert und überwindet. Zum anderen treten aber auch Organisationen auf der überstaatlichen Ebene der Weltgesellschaft auf; hierzu sind die UNO oder die OSZE ebenso zu zählen wie zahlreiche international wirkende NGOs. Diese neuen Formen politischer Organisation agieren als Vertreter der „ganzen“ Weltgesellschaft und gestalten in der Kommunikation mit den Nationalstaaten die Struktur des globalen politischen Funktionssystems. Die Staaten sind daher in zunehmendem Maße nicht mehr die einzigen Organisationen politischer Herrschaft innerhalb eines Landes, sondern konkurrieren mit den übernationalen Organisationen.

Funktionale Differenzierung und ethnische Gruppen

Angesichts der Existenz einer Weltgesellschaft aufgrund des Primats der funktionalen Differenzierung ist die Existenz ethnischer Gruppen überaus erklärungsbedürftig. Ethnische Kommunikation verläuft offensichtlich „quer“ zu funktionaler Differenzierung, enthält sie doch funktionsübergreifende Elemente, indem sie einzelne Personen nach der Maßgabe zumeist kultureller Merkmale exklusiven Teilsystemen von Politik, Recht, Bildung, Wirtschaft usw. zuordnen will: Ethnische Gruppen sollen eine eigene politische Einheit bilden (oft in Form regionaler Autonomie), sie sollen über gesonderte Rechte (Kollektivrechte) verfügen, ein eigenständiges Bildungssystem haben und auch präferenzielle Wirtschaftsbeziehungen innerhalb der Gruppe aufweisen. Dieser Sachverhalt ist zunächst und am einfachsten über die Atavismusvermutung zu erklären – ethnische Gruppen als Überbleibsel einer segmentär differenzierten Welt. Mit der Herausbildung der funktional differenzierten Weltgesellschaft werden diese Gruppen obsolet; die einzelnen Personen haben Teil an den Funktionssystemen, die Realität einer nicht-funktional differenzierten Zuordnung wird in zunehmendem Maße unmöglich.⁴

Die Empirie scheint diese Vermutung in einem gewissen Umfang zu bestätigen. Zahlreiche ethnische Gruppen verlieren an Größe, ihre Mitglieder „assimilieren“ sich, d. h. sie übernehmen Positionen innerhalb der globalen Funktionssysteme, und die ethnischen Merkmale werden zu Elementen globaler Kultur, etwa als Folklore für Touristen oder als musealisiertes Kulturgut im Tätigkeitsfeld kulturschützerischer internationaler Organisationen.

So sehr diese Prozesse auch nachweisbar sind, so wenig ist damit das Phänomen der ethnischen Gruppen beschrieben oder gar erklärt. Denn zu seinen Merkmalen gehört die Virulenz, mit der auch heute noch, vielleicht sogar in besonders starkem Ausmaß, ethnische Bewegungen aktiv werden, mithin ethnische Gruppen sich formieren und artikulieren. Es liegt der Schluss nahe, dass die Existenz ethnischer Gruppen kein Residuum aus Perioden vor der Entstehung der Weltgesellschaft, d. h. dem Durchsetzen funktionaler Differenzierung ist, sondern ein spezifischer Teil ebendieser funktionalen Differenzierung.

Systemtheoretische Überlegungen zu diesem Punkt argumentieren bisher in zwei Schritten: Zunächst folgen sie der Luhmann'schen Festlegung, die funktionale Differenzierung als *primäre* Differenzierungsform der modernen Gesellschaft anzusehen, neben der es weiterhin auch z. B. segmentäre Differenzierungsformen (etwa: Familien) gibt. Funktionale Differenzierung schließt also segmentäre Differenzierung nicht völlig aus, sondern hat nur ihre Bedeutung reduziert. Unter diesen Voraussetzungen kann im nächsten Schritt die segmentäre Differenzierung in ethnische Gruppen aus dem rationalen Operieren der Funktionssysteme abgeleitet werden. Nassehi/Weber (1990; vgl. a. Nassehi 1990) verweisen dazu auf die Auswirkungen, welche die funktionale Differenzierung auf die einzelnen Menschen hat: Im Gegensatz zur segmentären Differenzierung, die jeder Person ihren festen Platz innerhalb eines Verwandtschaftszusammenhangs oder einer Dorfgemeinschaft zuweist, und zur stratifikatorischen Differenzierung, die feste Zuordnungen in gesellschaftli-

che Rangstufen vornimmt, kennt die funktionale Differenzierung keinen „ganzen Menschen“ mehr. Je nach Funktionssystem hat jede Person jeweils ganz unterschiedliche Positionen, die am grundsätzlichsten über das Gegensatzpaar Inklusion/Exklusion beschrieben werden können.

Inklusion beschreibt dabei die Art und Weise, wie einzelne Personen an der Kommunikation eines Systems teilnehmen, welche Position sie etwa in einer Kommunikation des Wirtschaftssystems haben, ob sie Unternehmer sind, Arbeiter oder Konsument. Die Inklusion in die einzelnen Funktionssysteme kann daher sehr unterschiedlich ausfallen, im Extremfall sind Personen völlig ausgeschlossen; sie können trotz der Teilhabe am Wissenschaftssystem aus dem Wirtschaftssystem ausgeschlossen sein (so im Fall der arbeitslosen Akademiker) oder trotz Inklusion in das Wirtschaftssystem aus dem politischen System (so etwa die als „Ausländer“ politisch entrechteten Arbeitskräfte). Die Individuen sind also in die einzelnen Funktionssysteme unterschiedlich inkludiert, d. h. sie nehmen jeweils unterschiedliche Positionen ein. Zugleich kann als Folge der funktionalen Differenzierung keine Inklusion in das Gesamtsystem Gesellschaft stattfinden. Die Grenzen zwischen den einzelnen Funktionssystemen „haben Individuen selbst zu transzendieren, indem sie die gleichzeitige Teilhabe an Kommunikationen, Handlungen und Operationen innerpsychisch integrieren.“ (Nassehi/Weber 1990: 298) Damit stehen die Menschen vor der Aufgabe, sich eine „Identität“ zu verschaffen. Ethnische Gruppen (oder auch: nationale Zuschreibungen) tragen zu diesem Zweck bei; sie formulieren eine Inklusion der ganzen Person, nicht nur einzelner Funktionsausübungen. Sie erzeugen also die Illusion einer Vollinklusion in die Gesellschaft bzw. die ethnische Gruppe – Illusion insofern, als „Funktionen (vormoderner Grundsemantiken) wie vollständige Sozialintegration von Personen oder die universale Repräsentanz der Gesamtselektivität der Welt durch ein gesamtgesellschaftliches Heilswissen ... unwiederbringlich mit funktionaler Differenzierung verloren gegangen (sind).“ (Nassehi/Weber 1990: 299)

Nationale und ethnische Semantiken sind dann Begleitsemantiken⁵ der Inklusion in die funktional differenzierten Teilsysteme, indem sie den Individuen suggerieren, trotz der funktionalen Differenzierung immer noch in eine Gesamtgesellschaft inkludiert zu sein. Nun mag in zahlreichen Nationalstaaten der Nationalismus tatsächlich in erster Linie als Begleitsemantik der funktionalen Differenzierung dienen, d. h. zur Bildung einer „kollektiven Identität“ beitragen; dennoch scheint eine gewisse Unterschätzung des politisch-sozialen Phänomens ethnisch-nationaler Gruppenbildung vorzuliegen, wenn es als primär psychologisch bedeutsam betrachtet wird. Etwas überspitzt wären ethnische Gruppen dann als ein Versuch kollektiver Psychotherapie angesichts des durch die funktionale Differenzierung ausgelösten Identitätsbedarfs zu bezeichnen.⁶ Eine solche Perspektive dürfte sozialwissenschaftlich insbesondere in solchen Fällen unergiebig sein, in denen nicht der Nationalismus eines außen- wie innenpolitisch gefestigten Staats betrachtet wird, sondern ethnisch-nationale Bewegungen, welche die innenpolitischen Gegebenheiten eines bestehenden Staates tiefgreifend verändern, ihn zerstören oder einen neuen Staat schaffen.⁷

Ethnische Gruppen als eigenes Funktionssystem

Im folgenden soll daher ein anderer Zugang zum Phänomen der ethnischen Gruppen zu finden versucht werden. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Inklusion in die einzelnen Funktionssysteme, genauer: deren Unterbleiben (Exklusion). So weist Luhmann darauf hin, dass nicht nur innerhalb einzelner Funktionssysteme (v. a. im Wirtschafts- und Bildungssystem) eine Tendenz der Abweichungsverstärkung existiert, die bis zum Fall der Exklusion aus einem System führen kann, sondern dass auch zwischen den Funktionssystemen selbstverstärkende Mechanismen der Exklusion existieren: „... die faktische Ausschließung aus *einem* [Hervorhebungen von mir; W.A.] Funktionssystem – keine Arbeit, kein Ausweis, keine stabilen Intimbeziehungen, kein Zugang zu Verträgen und zu gerichtlichem Rechtsschutz, keine Möglichkeit, politische Wahlkampagnen von Karnevalsveranstaltungen zu unterscheiden, Analphabetentum und medizinische wie auch ernährungsmäßige Unterversorgung – beschränkt das, was in *anderen* [W.A.] Systemen erreichbar ist und definiert mehr oder weniger große Teile der Bevölkerung, die häufig dann auch wohnmäßig separiert und damit unsichtbar gemacht werden.“ (Luhmann 1997; S. 630-631)

Diesen Sachverhalt der „Vollexklusion“ kann es jedoch unter der Prämisse der Existenz einer Weltgesellschaft nicht geben. Und tatsächlich existieren zumindest zwei Formen der Inklusion, welche die Exklusion aus den Funktionssystemen kompensieren können. Zunächst besteht die Möglichkeit der Inklusion in ein anderes, nicht-funktionales System, das selbst wiederum in einzelne Funktionssysteme inkludiert ist; zu denken wäre hier etwa an Familien, deren Leistung es ist, einzelnen Personen wenigstens ein Minimum an gesellschaftlicher Anbindung zur Verfügung zu stellen, z. B. durch die Versorgung von psychisch Schwerkranken. Eine zweite und für das hier zu behandelnde Thema wichtigere Möglichkeit der Inklusion ist das Entstehen eines neuen Funktionssystems, dessen Funktion gerade darin besteht, die Inklusion von Personen zu ermöglichen. Denn da „sich das Problem der wechselseitigen Verstärkung von Exklusionen keinem einzelnen Funktionssystem zuordnen (lässt), ... (ist) damit zu rechnen, dass sich ein neues, sekundäres Funktionssystem bildet, das sich mit den Exklusionsfolgen funktionaler Differenzierung befaßt“ (Luhmann 1997:633).

Dieses neue Funktionssystem organisiert die Inklusion der einzelnen Personen in die Gesamtgesellschaft, ohne dass die Personen in die anderen Funktionssysteme inkludiert sein müssen. Vor allem bei zwei Typen ethnischer Gruppen⁸ treffen diese Voraussetzungen zu: zum einen bei sozial abgesonderten Migrantengruppen (hierzu könnten die chinesischen Zuwanderergruppen etwa in Budapest gezählt werden) und zum anderen bei stark diskriminierten und stigmatisierten Gruppen (in Ostmitteleuropa v. a. Roma). Zwei Arten von Organisationen übernehmen dabei die Kommunikation dieses Funktionssystems mit den anderen Funktionssystemen der Gesellschaft: zum einen Organisationen, die sich als Vertreter der ethnischen Gruppe bezeichnen (ethnische Organisationen), und zum anderen

solche Organisationen, die auf der Grundlage einer Vollinklusionssemantik (z. B. Menschenrechte) für die (vermuteten) Interessen der ethnischen Gruppe eintreten.⁹

Die meisten ethnischen Gruppen etwa in Ostmitteleuropa können jedoch nicht zu einer der beiden Gruppen gezählt werden, da eine Vollexklusion nicht vorliegt. Zwar dominiert in der ethnopolitischen Rhetorik die Sonderstellung der „ganzen“ Menschen dieser Gruppe, d. h. die Exklusion aus allen Funktionssystemen, tatsächlich aber geht es nur um einzelne Bereiche funktionaler Zuordnung. So spielt etwa die Wirtschaft überwiegend eine höchst marginale Rolle für die Abgrenzung einer ethnischen Gruppe; Bestrebungen, ein eigenes, segmentär differenziertes Wirtschaftssystem zu bilden, existieren nur in selten. Auch eine eigene Wissenschaft gibt es üblicherweise nicht. Die Differenzierung einer ethnischen Gruppe vollzieht sich vielmehr im wesentlichen über die Ausdifferenzierung aus drei Funktionssystemen: der Politik, der Bildung und dem Kulturbereich.

Die Differenzbildung des Funktionssystems „ethnische Gruppe“ findet über das Medium der Zugehörigkeit mit den Codes zugehörig/nicht zugehörig statt. Sich diesem Funktionssystem zuordnende Organisationen („Organisationen der ethnischen Gruppe“), aber auch auf weltgesellschaftlicher Semantik basierende Organisationen stellen die Kommunikation mit den Organisationen der anderen Funktionssysteme her; dabei verhandelt diese ethnische Kommunikation mit dem politischen Funktionssystem die Feststellung der Zugehörigkeit, mit dem Bildungssystem die Zugehörigkeitsförderung bzw. hemmung und mit dem Kulturbereich den Aspekt, inwieweit Kulturelemente Zugehörigkeit anzeigen.

In letzteren beiden Funktionssystemen sind die Konsequenzen ethnischer Kommunikation offensichtlich: So geht es in Fragen der Schulbildung für ethnische Gruppen weder um eine Ausrichtung an Kriterien wie etwa Berufsqualifikation noch um Themen der individuellen Persönlichkeitsentwicklung, sondern fast ausschließlich um die Frage der Reproduktion ethnischer Merkmale, etwa der (eigenen) Sprache. Denn diese Merkmale definieren den Kreis der (potentiellen) Mitglieder einer ethnischen Gruppe. Ähnlich ist es im Kulturbereich, wo Staat und ethnische Organisationen darum streiten, inwieweit gruppentypische Kulturelemente praktiziert werden dürfen und auch staatlich gefördert werden. Im Vordergrund steht dabei die Eindeutigkeit, mit der bestimmte Kulturformen als typisch für eine ethnische Gruppe bezeichnet werden können und damit Zugehörigkeit ausdrücken. Daraus folgt die Präferenz für historische und historisierende Kulturelemente wie Trachten, Volkstanz usw.

In bezug auf das Funktionssystem Politik geht es ebenfalls um die Frage der Zugehörigkeit, und zwar auf einer prinzipiellen und einer konkretisierenden Ebene. Als prinzipiell kann die Entscheidung verstanden werden, ob es eine ethnische Gruppe überhaupt gibt; ist diese Entscheidung positiv gefallen, muss die Zugehörigkeit konkret bestimmt werden. Dies ist auch der dominante Aspekt der Differenzierung: Entweder bestimmt ein Nationalstaat die Zugehörigkeit – etwa durch die Festlegung von zugehörigkeitsanzeigenden Merkmalen oder durch die Akzeptanz entsprechender individueller Selbstzuschreibungen im Rahmen von Volkszählungen –, oder aber eine ethnopolitische Organisation definiert ihre

(auch potentiellen) Mitglieder als ethnische Gruppe; nicht zuletzt können auch andere Organisationen (etwa die Organisationen auf der globalen Ebene) hier eine aktive Rolle spielen.

Die Differenzierung im Medium der Zugehörigkeit konfligiert jedoch notwendigerweise mit dem Organisationscharakter des Nationalstaats, dem eine feste Definition von Mitgliedschaft (Staatsbürger) zugrunde liegt, und – da er die Organisation des Funktionssystems Politik vornimmt – auch mit der bestehenden segmentären Differenzierungsform des Funktionssystems in (einheitliche) Nationalstaaten. Denn die Frage der Zugehörigkeit ist auf der Ebene der Politik eine Frage der Durchsetzung von politischer Herrschaft. Durch die Definition von Zugehörigkeit wird festgelegt, ob jemand zum Herrschaftsbereich des segmentär differenzierten politischen Systems Staat gehört, wobei Herrschaft in einem Staat als Verhältnis zwischen (herrschenden) Staatsorganen und (beherrschten) Bürgern geregelt ist.

Eine ethnische Gruppe greift in dieses Herrschaftsverhältnis ein, indem Bereiche von Herrschaft zumeist segmentär abgespalten werden.¹⁰ Eine solche segmentäre Differenzierung kann in einem sehr geringen Ausmaß vorliegen, wenn es etwa nur um Symbole staatlicher Herrschaft geht (etwa Ortstafeln mit anderen als den amtlichen Benennungen), kann aber auch in die Reproduktion der staatlichen Herrschaft eingreifen (gesondertes Wahlrecht für Minderheitenangehörige) oder gar zu einem eigenen, neuen politischen Funktionssystem führen (Staatsgründung).

Damit ist jedoch noch nicht die Frage beantwortet, warum es überhaupt zur Differenzierung in ethnische Gruppen kommt, da ja von einer Vollexklusion nur in seltenen Fällen gesprochen werden kann. Der Schlüssel zu einer Antwort liegt wohl im Bildungssystem. Einzelne Personen etwa einer besonderen Sprachgruppe erfahren dort ihre lebensgeschichtlich erworbenen Fähigkeiten (hier: die Sprache) als nicht tauglich für die Inklusion in dieses System, auch die im Geschichtsunterricht vermittelte Selbstwahrnehmung weicht von eigenen Überzeugungen ab. Inklusion in das Bildungssystem funktioniert jedoch im allgemeinen nur in Form einer Übernahme der dort vermittelten Inhalte. Die Personen erfahren also einzelne Bildungsinhalte als Entwertung eigenen Wissens und sind gezwungen, entweder die lebensgeschichtlich erworbenen Kenntnisse aufzugeben oder aber aus dem Bildungssystem ausgeschlossen zu werden, dies etwa in Form von schlechten Noten oder gar eines fehlenden Schulabschlusses. Da die Organisationen des Funktionssystems (z. B. Schulen) zumeist staatlich sind, kann eine solche (drohende) Exklusion aus dem Bildungssystem auch als Zweck oder zumindest Element staatlichen, d. h. politischen Handelns verstanden werden. Der Staat wird so über den Umweg des Bildungssystems als Gefährder der eigenen Lebenschancen wahrgenommen, da er den Wert der außerschulisch erworbenen Kenntnisse (etwa: Minderheitensprache) nicht anerkennt oder sogar negativ sanktioniert. Die Schaffung eines eigenen Funktionssystems, wodurch nicht mehr die einzelnen Personen Elemente des politische Funktionssystems sind, sondern die ethnische Gruppe als Ganze (sichtbar etwa in der Diskussion um Kollektivrechte), könnte dann als

Lösung dieses Problems verstanden werden. Die Funktionsweisen von Bildung und Politik selbst erhöhen demnach die Wahrscheinlichkeit der Entstehung ethnischer Gruppen.

Hinzu tritt die eigentümliche Position des Nationalstaats innerhalb des politischen Funktionssystems der Weltgesellschaft. Zum einen legitimiert der Nationalstaat die Ausübung von Herrschaft mit der Zugehörigkeit zur Nation; der Staat wird definiert als politische Form der Nation, d. h. einer symbolisch abgesicherten Kulturgemeinschaft. Zum anderen gelingt es dem Nationalstaat paradoxerweise nicht, gegenüber seinen Bürgern Macht zu monopolisieren. Auf der Ebene der Weltgesellschaft wird die segmentäre Differenzierung zwar durch die Staaten aufrechterhalten; trotz gewisser Hegemonien findet eine globale Festlegung von Machtpositionen nicht statt, globale Organisationen der Weltgesellschaft haben deutlich weniger Macht als die Nationalstaaten selbst. Zugleich sind die Staaten aber auch grundsätzlich unfähig, intern die Kommunikation von Herrschaft zu monopolisieren und weitere Differenzierungen zu verhindern. Gerade dort, wo die Herrschaftsverhältnisse an Eindeutigkeit verlieren – weil etwa politische Funktionen an andere Organisationen abgegeben werden (müssen), etwa nach einem verlorenen Krieg oder durch die Anpassung an die Vorgaben internationaler Organisationen – und dadurch auch die bisherige Legitimation von Herrschaft (die Zugehörigkeit zur Nation) obsolet wird, können sich neue politische Funktionssysteme herausbilden. Auch dies erhöht die Wahrscheinlichkeit ethnischer Gruppen.

Ethnische Gruppen als Produkt ethnischer Kommunikation von Organisationen

Die genannten Aspekte tragen dazu bei, ethnische Kommunikation wahrscheinlich werden zu lassen, sind jedoch keine hinreichenden Bedingungen für deren Existenz und/oder Entstehen. Es könnte auch zu neuen nicht-ethnischen Strukturen kommen, durch welche die Kommunikation von Macht differenzierter und damit komplexer geregelt wird. Ethnische Gruppen sind also kontingent, d. h. sie müssen nicht sein. Die Frage nach dem Entstehen bzw. Weiterbestehen einer bestimmten ethnischen Gruppe kann daher auch nicht mit dem Verweis etwa auf gesellschaftliche Problemlagen beantwortet werden, sondern ist ausschließlich als Produkt ethnischer Kommunikation der daran beteiligten Organisationen zu verstehen. Jede der Organisationen handelt nach ihrem eigenen Programm; Programminkompatibilitäten und -gegensätze sind daher nicht auszuschließen, ja sogar überaus wahrscheinlich.

Im folgenden sollen einzelne Teilkommunikationen solcher Organisationen untersucht werden – dies mit dem Ziel, ein Raster zu entwickeln, das auf der empirischen Ebene ethnische Gruppen fassbar, beschreibbar und letztlich auch erklärbar macht. Es sind vier Akteursgruppen zu unterscheiden, die als Träger ethnischer Kommunikationen identifiziert werden können, woraus sich insgesamt sechs Teilkommunikationen ergeben.

Ethnische Kommunikation und deren Träger (Organisationen)

Zu unterscheiden sind die Organisationen der ethnischen Gruppe, der Nationalstaat, in dem sie sich als Minderheit konkretisiert, das externe Heimatland, auf das sie sich bezieht, und die globalen Organisationen der Weltgesellschaft. Die ethnischen Teilkommunikationen machen in ihrer Gesamtheit das aus, was als die Bedeutung einer bestimmten ethnischen Zugehörigkeit bezeichnet werden kann; sie schaffen die spezifische Form der – beginnenden, vollzogenen oder sich verändernden – Ausdifferenzierung des Funktionssystems ethnische Gruppe.¹¹ Eine Einschränkung ist lediglich darin zu sehen, dass nicht in allen empirischen Fällen alle genannten Kommunikationen vorliegen; so gibt es nicht immer ein Heimatland, und auch die globalen Organisationen sind nicht immer involviert.

Dennoch können folgende Teil-Kommunikationen identifiziert werden – zunächst das Verhältnis ethnische Gruppe und Nationalstaat.¹²

Im Verhältnis zwischen ethnischer Gruppe und Nationalstaat existieren vier wichtige Wahrnehmungs- bzw. Handlungsfelder. Wahrnehmungsfelder heißt: Es geht um Themen, die beide Seiten wechselseitig voneinander wahrnehmen; ohne eine solche Wahrnehmung gibt es keine ethnische Kommunikation. Handlungsfelder bedeutet, dass diese Themen auch Elemente politischen Handelns beider Seiten sind. Das grundlegendste Themenfeld umfasst die ethnischen bzw. nationalen Merkmale. Ethnische Kommunikation fußt darauf, dass Unterschiede der ethnischen bzw. nationalen Merkmale überhaupt wahrgenommen werden. Die ethnische Gruppe formuliert ihre Merkmale als abweichend von denjenigen des Nationalstaats, der wiederum bestimmte Merkmale als „normal“ bezeichnet, von denen dann die ethnische Gruppe abweicht. Ein zweites Wahrnehmungs- und Handlungsfeld bezieht sich auf die Frage nach der Anerkennung dieser Unterschiede durch den Staat. Die ethnische Gruppe artikuliert nicht nur ihre Unterschiedlichkeit, sondern fordert auch deren Anerkennung durch den Staat ein; dieser soll diese abweichenden Merkmale als legitim

ansetzen und sie als konstituierend für eine ethnische Gruppe akzeptieren; je stärker der Staat auf nationale Merkmale pocht, desto wichtiger kann die Anerkennung als ethnische Gruppe werden. Sehr eng hängt damit auch die Auseinandersetzung um kollektive Rechte zusammen; denn die bloße Anerkennung als ethnische Gruppe ist ja folgenlos, solange damit nicht irgendwelche Sonderregelungen verbunden sind. Ethnische Kommunikation fordert daher immer kollektive Rechte ein, die der Staat in der Regel nur widerstrebend einräumt. Man kann die genannten Wahrnehmungs- und Handlungsfelder auch umfassend durch die Dichotomie zwischen Nationalisierung und Separatismus beschreiben: Eine ethnische Gruppe sieht sich immer der Gefahr ausgesetzt, Opfer des Nationsbildungsprozesses zu werden, d. h. vom Nationalstaat verschluckt zu werden. Die gleiche Kommunikation auf Seiten des Staates hingegen sieht die ethnische Gruppe grundsätzlich als Gefahr für die staatliche Integrität, weil prinzipiell Separation droht, auch wenn sie vielleicht momentan noch nicht aktuell erscheint.

Im Verhältnis zwischen ethnischer Gruppe und externem Heimatland sind ebenfalls zahlreiche Wahrnehmungs- und Handlungsfelder festzustellen. Am wichtigsten ist wohl die Feststellung der Zusammengehörigkeit. Die ethnische Gruppe kämpft immer darum, von dem Land, das sie als ihr Heimatland ansieht, auch anerkannt und nicht ignoriert zu werden. Eine Vielzahl von Loyalitätsbekundungen sollen dieses Heimatland dazu bringen, die Zugehörigkeit zu akzeptieren; auch für das Heimatland ist das Ausmaß und die Art und Weise der Zusammengehörigkeit ein immer wieder zu überprüfender und gegebenenfalls zu korrigierender Sachverhalt. Ist die Zusammengehörigkeit auf beiden Seiten grundsätzlich festgestellt, geht es darum, politisches Handeln zu synchronisieren. Das ist nicht immer ganz einfach, weil es natürlich Interessensunterschiede gibt; so können im Heimatland andere Politikziele in den Vordergrund treten, wodurch die Rolle der ethnischen Gruppe im Ausland an Bedeutung verliert. Kern der ethnischen Kommunikation zwischen ethnischer Gruppe und externem Heimatland ist es zu klären, wie die ethnische Gruppe unterstützt werden kann, ob sie nicht vernachlässigt wird und inwieweit es zu einer effektiven Interessenvertretung kommt. Hier tauchen oft sehr große Unterschiede in der Bewertung dieser Aspekte auf; die ethnische Gruppe sieht sich vernachlässigt, während das Heimatland sich von einer unselbständigen Bevölkerungsgruppe andauernd zu überflüssigen und außenpolitisch nachteiligen Unterstützungsleistungen genötigt sieht. Es kann aber auch anders herum sein: dass eine ethnische Gruppe gerne auf die Interessenvertretung durch das Heimatland verzichten könnte. Ein letzter Teilpunkt in diesem Themenfeld ist die Gewährung von Einwanderungsprivilegien, bei denen es darum geht, die ethnische Gruppe nicht (nur) als Bürger eines anderen Staates zu verstehen, sondern als potentielle und gewisserweise auch tatsächliche Bürger des eigenen Staates; dieses Verhältnis zwischen ethnischer Gruppe und externem Heimatland hat Konstruktionen wie das deutsche Aussiedlerrecht oder das ungarische Statusgesetz nach sich gezogen.

Selbstverständlich darf nicht vergessen werden, dass innerhalb der ethnischen Kommunikation auch die beiden beteiligten Staaten ein besonderes Verhältnis zueinander ha-

ben. Das Grundmotiv dieses Verhältnisses kreist um die Frage nach der Einmischung in die Angelegenheiten des anderen Staates. Je mehr der Nationalstaat sich gegen die ausländischen Aktivitäten wehrt, desto argwöhnischer beobachtet das Heimatland, was denn da passiert, und je intensiver letzteres die Vorgänge beobachtet, kommentiert, ja vielleicht sogar in offizielle Papiere gießt, desto stärker wird sich ersterer jede Einmischung verbeten. Die Frage der Einmischung kann sich radikalieren und letztlich als Angriff auf die staatliche Integrität und Existenz des Nationalstaats verstanden werden. Ein letzter Punkt in diesem Verhältnis, der oft nicht wahrgenommen wird, aber große Bedeutung haben kann, ist der Umstand, dass das Verhalten gegenüber der ethnischen Gruppe vielleicht gar nicht ernst gemeint ist, und zwar insofern nicht, als es lediglich ein taktisches Element der Außenpolitik ist. So kann etwa das Engagement des Heimatlands für die ethnische Gruppe in erster Linie zum Ziel haben, vom Nationalstaat gewisse Zugeständnisse etwa wirtschaftspolitischer Art zu erhalten; auch der Nationalstaat kann sein Verhalten gegenüber der ethnischen Gruppe danach ausrichten, was vom externen Heimatland als Kompensation zu erhalten ist.

In dieses „Dreiecksverhältnis“ von ethnischer Gruppe, Nationalstaat und externem Heimatland greift nun ein vierter Akteur ein; dies sind die globalen Organisationen der Weltgesellschaft. Das Verhältnis zwischen letzteren und der ethnischen Gruppe kreist um drei Aspekte. Die erste ist die simple Wahrnehmung, zunächst dass es die ethnische Gruppe überhaupt gibt, und dann selbstverständlich in welcher Situation sie sich befindet. Aktivistinnen der ethnischen Gruppe versuchen daher, direkt oder über die Medien die globalen Institutionen von ihrer Sicht der Dinge zu überzeugen; die UNO, die EU oder NGOs senden Beobachter, welche die regionale Situation eruieren sollen. An die jeweilige Situationsbeschreibung schließt sich die Frage nach Art und Umfang der politischen Unterstützung an. NGOs können Kampagnen starten, die UNO eine Sitzung des Welt Sicherheitsrates einberufen und die EU Vorgaben etwa im Verlauf von Beitrittsverhandlungen machen. Oder aber man greift militärisch ein, wie z. B. im Fall des Kosovo. Neben der politischen gibt es auch die finanzielle Unterstützung; die Institutionen der Weltgesellschaft können Geld- und Sachmittel zur Verfügung stellen, um die von ihnen beobachtete Situation der ethnischen Gruppe zu verbessern.

Im Verhältnis zwischen globalen Organisationen und dem Nationalstaat geht es zunächst ebenfalls um die Situationsbeschreibung, also darum, wer über die zutreffende Wahrnehmung verfügt. Beide Seiten versuchen sich hierbei zu beeinflussen; der Nationalstaat trägt seine Sicht der Dinge etwa in der UNO vor, oder eine NGO versucht politische Akteure im Nationalstaat davon zu überzeugen, wie es wirklich im Lande zugeht. Auch hier geht es schließlich um politische Einflussnahme; auf europäischer Ebene sind vor allem die Aktivitäten der EU zu nennen, wenn sie etwa Berichte über Minderheiten in Ostmitteleuropa verfasst und daraus konkrete Forderungen ableitet, die von den Ländern umgesetzt werden müssen, wollen sie erfolgreiche Beitrittsverhandlungen führen oder zumindest Wirtschaftsförderung erhalten. Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen wurde

und wird noch eine weitere Ebene der ethnischen Kommunikation deutlich; es geht nicht nur darum, einen bestimmten Aspekt der Politik zu verändern, sondern auch darum, ein ganzes Paket an Rechtsnormen zu übernehmen. So definiert die EU ethnische Minderheiten und Minderheitenpolitik und erwartet, dass Definition und Politik vom Nationalstaat übernommen werden. Die Politik des Nationalstaats kreist daher meist darum, die Erfüllung dieser Vorgaben zu belegen oder gar sich als Musterschüler oder Vorreiter zu gerieren, oder aber jede Einmischung zurückzuweisen.

Das Verhältnis zwischen den globalen Organisationen und dem externem Mutterland ist oft von deutlich geringerer Intensität als die bisher beschriebenen Kommunikationen; zwischen beiden geht es ebenfalls um die (richtige) Situationsbeschreibung, auch versucht das Mutterland zuweilen, die globalen Institutionen zugunsten der ethnischen Gruppe zu mobilisieren, und in relativ seltenen Fällen wirkt z. B. die EU auf Staaten ein, wenn deren Aktivitäten zugunsten einer ethnischen Gruppe im Nachbarland zu sehr die internationalen Beziehungen belasten.

Ein genauerer Blick auf die einzelnen Teilkommunikationen zeigt, dass mindestens zwei wichtige Differenzierungen des Umfangs ethnischer Kommunikation vorzunehmen sind. Zum einen kann nicht von fest gefügten Positionen und Akteuren gesprochen werden. Im allgemeinen sind weder die Organisationen der ethnischen Gruppe eine einheitliche Größe, noch der Nationalstaat oder das externe Heimatland, von den globalen Organisationen erst gar nicht zu sprechen. In der ethnischen Gruppe gibt es Fraktionen, in den beteiligten Staaten unterschiedliche Politikebenen und unterschiedliche Politikformen, und alle sind Elemente von jeweils unterschiedlichen Teilkommunikationen. Zum anderen beteiligen sich die einzelnen Organisationen an Kommunikationen in mehreren Funktionssystemen, so dass etwa politische Einigungen dadurch konterkariert werden können, dass im Bildungssystem weiterhin differierende Geschichtsbilder konstruiert und verbreitet werden. Dies sind jedoch nur für die Empirie, nicht aber theoretisch relevante Modifikationen, die hier nicht weiter vertieft werden sollen.

Fazit

Abschließend kann folgendes festgehalten werden: Forschungen zu ethnischen Gruppen haben sich bisher zumeist nur mit einer der Teilkommunikationen beschäftigt, überwiegend mit dem Verhältnis zwischen Organisationen der ethnischen Gruppe und dem Nationalstaat. Gerade die globalen Organisationen der Weltgesellschaft wurden bisher überwiegend vernachlässigt. Die vorliegende Untersuchung versuchte zu zeigen, dass die Bedeutung ethnischer Kommunikation und damit die Existenz ethnischer Gruppen nur dann adäquat erfasst werden kann, wenn alle Teilkommunikationen berücksichtigt werden, da sie voneinander abhängig sind und eine einzige Kommunikation bilden. Diese ethnische Kommunikation ist Element der (teilweisen oder beginnenden, manchmal aber auch weit fortgeschrittenen) Ausdifferenzierung eines neuen Funktionssystems: eben der ethnischen Gruppe.

Insbesondere in den neuen Nationalstaaten Ost- und Ostmitteleuropas ist der aktuelle Nationsbildungsprozess ohne die gleichzeitige Betrachtung der dortigen ethnischen Organisationen, der Beziehungen zu den Nachbarländern und zu den globalen Organisationen der Weltgesellschaft nicht zu verstehen. Aber auch in allen anderen Fällen scheint eine tatsächliche Erklärung von gesellschaftlichen Prozessen wie der Ethnienbildung oder allgemein von ethnopolitischen Auseinandersetzungen nur dann möglich zu sein, wenn ethnische Kommunikation als ein Gesamtprozess unter Einbeziehung der ethnischen Gruppe, der beteiligten Staaten und der globalen Organisationen betrachtet wird. Globalisierung und regionale ethnische Gruppen sind Bestandteile *eines* Prozesses, *einer* gesellschaftlichen Kommunikation. Ethnische Kommunikation sollte daher als *ein*, regionaler *wie* globaler Vorgang verstanden und als ebensolcher untersucht werden.

Anmerkungen

- ¹ Er entspricht weitgehend dem Titel der Fachsitzung auf dem Geographentag 2005, in welcher das diesem Beitrag zugrunde liegende Referat gehalten wurde. Im Sitzungstitel war abweichend von „ethnischen Minderheiten“ die Rede, im folgenden werden „ethnische Gruppen“ behandelt; es ergibt sich aus dem Sinnzusammenhang, dass beide Begriffe als identisch anzusehen sind.
- ² „Kommunikationen“ sind die Grundeinheiten sozialer Beziehungen. Dieser Begriff beschränkt sich nicht auf sprachliche Informationsvermittlung, sondern umfasst als Einheit von Mitteilung, Information und Verstehen jede Art sozialer Beziehung, wobei auf jede Kommunikation eine weitere antwortet. Insofern kommunizieren Kommunikationen mit anderen Kommunikationen und bilden dadurch ein gesellschaftliches Verhältnis (System) (Luhmann 1987:193-204; Luhmann 1997:81-91). Ob dies in Form von Interaktion (basierend auf der physischen Anwesenheit von Personen), von Organisation (definiert durch Organisationszweck und -mitgliedschaft) oder von Gesellschaft (als umfassendes sinngenerierendes Sozialsystem) geschieht, ist hierbei irrelevant.
- ³ Eng verbunden damit ist das Recht, für das entsprechendes gilt.
- ⁴ so etwa die Argumentation bei Esser 1988, für den aus dem Theorem der funktionalen Differenzierung das Verschwinden von ethnischen Bezügen resultiert. Ihre empirische Virulenz wird durch Brüche und Ungleichzeitigkeiten der gesellschaftlichen Modernisierung erklärt, eine dauerhafte Existenz ethnischer Gruppen kann es aufgrund der funktionalen Differenzierung jedoch nicht geben (vgl. a. Esser 2003).
- ⁵ in der Formulierung von Stichweh (1988:287-288).
- ⁶ Diese Rückführung ethnischer Gruppenbildung auf die Identitätsfrage korreliert auf eigentümliche Art und Weise mit der Argumentation ethnopolitischer Aktivisten, die den Verlust ethnischer Eindeutigkeit als Identitätsproblem mit entsprechenden Auswirkungen auf die Psyche der einzelnen Menschen begreifen, etwa mit der Konsequenz von – in dieser Reihenfolge – Niedergang der Literatur, „moralischen Erschlaffung“, Isolation, Alkoholismus, Prostitution und Selbstmord (Quellen in: Aschauer 1987:114).

- ⁷ Nicht zuletzt zeichnet sich Luhmanns Verständnis von sozialen Systemen gerade dadurch aus, dass „ganze Menschen“ darin überhaupt nicht vorkommen. Individuen sind für ihn psychische Systeme, die keine Elemente sozialer Systeme sind, sondern zu deren Umwelt gehören. Konsequenterweise kommunizieren ja auch Kommunikationen und nicht („ganze“) Menschen. Soziale Prozesse auf innerpsychische Vorgänge zurückzuführen, dürfte also kaum mit dem Luhmann'schen Verständnis von Gesellschaft vereinbar sein.
- ⁸ Die Betrachtungen Luhmanns beziehen sich auf marginalisierte Armutbevölkerung in der Dritten Welt, nicht auf ethnische Gruppen in Europa. Dennoch scheint eine Übertragung auf letztere nicht nur empirisch plausibel, sondern auch theoretisch abgesichert zu sein.
- ⁹ Stichweh (2002:12) spricht in diesem Zusammenhang von „Parasiten der Funktionssysteme“ (etwa Wohlfahrts- und Nichtregierungsorganisationen, aber auch Reporter, Kriminelle und Terroristen, Kredithaie, religiöse Sekten und Forscher), die an den Rändern der Funktionssysteme existieren und Inklusion herstellen.
- ¹⁰ Ähnliches gilt auch für die Funktionssysteme Bildung und Kultur, auf die hier aber nicht gesondert eingegangen wird.
- ¹¹ Zu beachten ist, dass hier nur die Teilkommunikationen innerhalb des politischen Funktionssystems betrachtet werden. Organisationen der ethnischen Gruppen nehmen auch an Teilkommunikationen anderer Funktionssysteme teil, wodurch sich die Auswahl der Organisationen, mit denen die Kommunikation stattfindet, verändern kann.
- ¹² Rogers Brubaker, auf dessen Darstellung (1996) diese Ausführungen sich teilweise beziehen, spricht hier von Politikfeldern.

Literatur

- Aschauer, Wolfgang 1987: Regionalbewegungen – Aspekte eines westeuropäischen Phänomens und ihre Diskussion am Beispiel Südtirol. Kassel 1987 (urbs et regio 45)
- Bahrenberg, Gerhard und Kuhm, Klaus 1999: Weltgesellschaft und Region – eine systemtheretische Perspektive. In: Geographische Zeitschrift 87(4). S. 193-209
- Brubaker, Rogers 1996: Nationalism reframed. Nationhood and the national question in the Europe. Cambridge
- Esser, Hartmut 1988: Ethnische Differenzierung und moderne Gesellschaft. In: Zeitschrift für Soziologie 17. S. 235-248
- Esser, Hartmut 2003: Ist das Konzept der Assimilation überholt? In: geographische revue 5(2). S. 5-22
- Kneer, Georg 2004: Differenzierung bei Luhmann und Bourdieu. Ein Theorienvergleich. In: Armin Nassehi und Gerd Nollmann (Hg.): Bourdieu und Luhmann. Ein Theorienvergleich. Frankfurt am Main (stw 1696). S. 25-56
- Luhmann, Niklas 1987: Soziale Systeme. Frankfurt am Main (stw 666)

- Luhmann, Niklas 1997: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main (stw 1360)
- Nassehi, Armin 1990: Zum Funktionswandel von Ethnizität im Prozeß gesellschaftlicher Modernisierung: ein Beitrag zur Theorie funktionaler Differenzierung. In: Soziale Welt 41. S. 261-282
- Nassehi, Armin 1999: Globalisierung. Probleme eines Begriffs In: geographische revue 1(1), S. 21-33
- Nassehi, Armin und Weber, Georg 1990: Identität, Ethnizität und Gesellschaft. Über den Zusammenhang von ethnischer Selbstidentifikation und Gesellschaftsstruktur. In: Marilyn MacArthur: Zum Identitätswandel der Siebenbürger Sachsen. Eine kultur-anthropologische Studie. Köln/Wien (Studia Transylvanica 16). S. 249-338
- Stichweh, Rudolf 1988: Inklusion und Funktionssysteme der modernen Gesellschaft. In: Renate Mayntz (Hg.): Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme. Frankfurt am Main (Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung 1) S. 261-293
- Stichweh, Rudolf 2000: Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen. Frankfurt/M. (stw 1500)